

# Stadt Füssen

## 1. Änderung des Bebauungsplanes N 19



---

### Orts-, Landschafts- und Regionalentwicklung

Alte Schule Burg  
86470 Thannhausen  
Tel. (08281) 2025  
Fax (08281) 2026

Ackerstraße 4  
90596 Schwanstetten  
Tel. (09170) 28100  
Fax (09170) 28128

Team Büro  
**Markert**  
Zukunftswerkstatt Ländlicher Raum



---

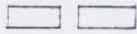
Datum: 25.07.2000  
Ergänzt: 19.12.2000

Bearbeitet: RF  
Gezeichnet: RF

Maßstab: 1:1000  
Plangröße:

---

# Festsetzungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
des Bebauungsplanes



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
der Änderung

## Art der baulichen Nutzung



Flächen für Gemeinbedarf

SO

Sondergebiet nach §11 BauNVO

Zweckbestimmung:



Schule



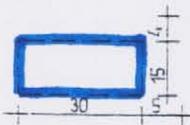
sozialpädagogische Einrichtungen;  
- ohne Jugendhaus, ohne Vereinsheim

## Maß der baulichen Nutzung

II

Zahl der Vollgeschoße als Höchstmaß

## Bauweise



Baugrenze  
mit Vermaßung der Länge und des Abstandes zur Grenze



verbindliche Firstrichtung;

Dachneigung

Mindest-Dachneigung der Gemeinbedarfseinrichtungen 15°

Dachform

Satteldach oder Pultdach

Dachaufbauten

Dachgauben und Dacheinschnitte sind nicht gestattet

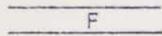
Abstandsflächen

es gelten die angegebenen Maßzahlen an den Baugrenzen,  
ansonsten die Vorschriften des Art. 6 Abs. 4 und 5 BayBO

Anbauten

leichte Anbauten in Holz, Glas und Stahl als Anbindung an die  
Schule sind auch außerhalb der Baugrenzen zulässig

## Verkehrsflächen



gemeinschaftlicher Fußweg  
(mit versickerungsfähiger Oberfläche zu erstellen)



gemeinschaftliche Zufahrt

## Pflanzgebote



anzupflanzender Laub- oder Obstbaum  
Entsprechend den Eintragungen im Plan sind hochstämmige Laubbäume (2x verpflanzt, Stammumfang 10 - 12 cm) oder Obstbäume (Hochstämme lokaltypischer Sorten) zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten;

## Sonstige Planzeichen



Tiefgaragenzufahrt für sozialpädagogische Einrichtungen  
Tiefgaragenzufahrt darf nur über den vom Ziegelbergweg abzweigenden Stich erfolgen



Fläche für Gemeinschaftsgaragen oder Stellplätze  
Garagen und Stellplätze dürfen nur innerhalb der dafür vorgesehenen Flächen errichtet werden

## Hinweise



bestehende Gebäude

1335

Flurnummer



bestehende Grundstücksgrenzen

Bei den weiterführenden Planungen sind die Vorschriften und Bestimmungen der Kreisbrandinspektion über Flächen für die Feuerwehr, öffentliche Verkehrsflächen, Bereitstellung von Löschwasser und Bebauung zu beachten.

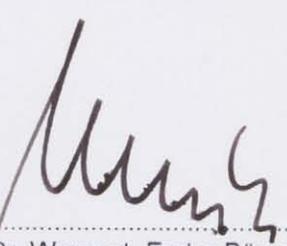
Bei weiterführenden Planungen sind qualifizierte Freiflächengestaltungspläne vorzulegen.

# Verfahrensvermerke

1. Beschluß des Stadtrates zur ersten Änderung des Bebauungsplanes und Erlaß einer Veränderungssperre 16.11.1998
2. Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses in der Allgäuer Zeitung „Füssener Blatt“ Nr. 279 03.12.1998
3. Billigung des Vorentwurfes der ersten Änderung des Bebauungsplanes und Beschluß zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Abstimmung mit den Nachbargemeinden 25.07.2000
4. Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung in der Allgäuer Zeitung „Füssener Blatt“ Nr. 176 02.08.2000
5. Frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung vom 10.08.2000 bis 11.09.2000
6. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden vom 10.08.2000 bis 11.09.2000
7. Behandlung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden im Stadtrat 24.10.2000
8. Billigung des Entwurfes v. 24.10.2000 und Beschluß zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange 24.10.2000
9. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung in der Allgäuer Zeitung „Füssener Blatt“ Nr. 258 09.11.2000
10. Öffentliche Auslegung vom 17.11.2000 bis 18.12.2000
11. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 17.11.2000 bis 18.12.2000
12. Behandlung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Stadtrat 19.12.2000
13. Satzungsbeschluß des Stadtrates 19.12.2000

Füssen, den 03. JULI 2001



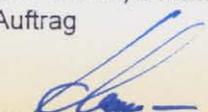
  
Dr. Wengert, Erster Bürgermeister

14. Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes in der Allgäuer Zeitung „Füssener Blatt“ Nr. 152 vom 05. JULI 2001

15. Der Bebauungsplan tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Füssen, Stadtbauamt  
Im Auftrag

Füssen, den 05. JULI 2001

  
.....